

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015

hier: Anhang mit den wesentlichen Erläuterungen zu den Positionen der Schlussbilanz

Nach § 128 Abs. 1 NKomVG stellt die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung auf. In diesem stellt sie sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen dar.

Dadurch bildet sie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage ab.

Für die Erstellung des Jahresabschlusses gelten die Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und der Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung (GemHKVO) sowie die jeweils dazu erlassenen Verordnungsregelungen zur Bilanz entsprechend.

Der zentrale Bestandteil des Jahresabschlusses ist die Bilanz, in die alle oben genannten Einzelaspekte einfließen. Bei Erstellung der (Schluss-)Bilanz sind die gleichen Bilanzierungsgrundsätze anzuwenden, die auch für die Eröffnungsbilanz gegolten haben.

Die Gliederung der Bilanz und die Bewertungsregeln für die einzelnen Bilanzpositionen wurden ausführlich im Anhang der Eröffnungsbilanz erläutert, so dass hier darauf verzichtet wurde.

Bei den Erläuterungen zu den Bilanzpositionen wurden nur die wesentlichen Veränderungen aufgeführt. Im Übrigen wird hier auf die Dokumentation in den dazugehörigen Ordnern verwiesen.

Der Anhang gliedert sich wie folgt:

I Aktiva	Seiten 2 bis 14
II Passiva	Seiten 14 bis 22
III Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	Seiten 22 bis 25
IV Anlagen zum Anhang	Seiten 26 bis 28

A 1.2 Lizenzen

Hier werden unbeschränkt gültige Nutzungsrechte für Spezial- und allgemeine EDV-Software bilanziert. In 2015 wurden Serverlizenzen im Rathaus im Wert von insgesamt 5.691,77 € erworben und aktiviert.

Die vorhandenen Buchwerte wurden um planmäßige Abschreibungen in Höhe von 25.297,53 € verringert und weisen einen Restbuchwert von 45.453,43 € auf.

Unter „sonstigen Lizenzen“ wird weiterhin das entgeltlich erworbene Nutzungsrecht für den „Spielraum Soltau“ im Wert von 6.390,00 € geführt.

A 1.3 Ähnliche Rechte

Hier werden Zahlungen für Baulasten und Dienstbarkeiten auf städtischen Grundstücken bilanziert. In 2015 gab es einen Anlagenzugang auf Grund einer anteiligen Entschädigungszahlung für einen Rigolenspeicher (Niederschlagswasserbeseitigung) am Willinger Weg in Höhe von 5.284,86 €, so dass sich der Bilanzwert auf insgesamt 30.627,04 € erhöht hat.

A 1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und –zuschüsse

Zuschüsse für Investitionen Dritter werden als immaterielle Vermögensgegenstände gem. § 42 Abs. 4 GemHKVO aktiviert und abgeschrieben. Die Nutzungsdauer wird in Abhängigkeit von folgenden Faktoren festgelegt:

1. Auf Grund vertraglicher Vereinbarungen mit dem Zuschussempfänger über die Dauer der Nutzung (Zweckbindung) des bezuschussten Vermögensgegenstandes
2. Auf Grund der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes nach der maßgeblichen Abschreibungstabelle der GemHKVO
3. Pauschal über eine Nutzungsdauer von 30 Jahren (Hinweis der AG Doppik vom 10.10.2006)

Im Jahr 2015 wurden folgende Zahlungen als Investitionszuschüsse aktiviert:

Kontengruppe 0047 (private Unternehmen)

Baukostenzuschuss Gestaltung Eingangsbereich Filzwelt	75.747,44 €
---	-------------

Kontengruppe 0048

Zuschuss Ortswehr Wolterdingen	179,00 €
Zuschuss Sanierungsmaßnahmen KiTa Lutherkirche	70.733,11 €

Die Zugänge sowie die vorhandenen Buchwerte wurden um planmäßige Abschreibungen in Höhe von insgesamt 38.500,13 € verringert und die Bilanzposition erhöht sich auf einen Wert von 974.456,90 €.

A 1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen

Hier werden die Zahlungen für die Kreisschulbaukasse beim Landkreis Heidekreis bilanziert. In 2015 wurde eine Zahlung in Höhe von 50.960,00 € geleistet. Dieser Zugang sowie die vorhandenen Buchwerte wurden um planmäßige Abschreibungen in Höhe von 6.311,66 € verringert und die Bilanzposition weist einen Restbuchwert von 201.409,45 € auf.

A 1.7 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände

Der Posten „sonstiges immaterielles Vermögen“ enthält alle am Bilanzstichtag bestehenden immateriellen Vermögensgegenstände, die nicht den vorhergehenden Bilanzpositionen zuzuordnen sind, insbesondere die Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände.

Kontengruppe 00942

Der Buchwert in Höhe von 260.750,00 € betrifft Abschlagszahlungen für die BAB-Abfahrt „Schneverdingen“. Zum Bilanzstichtag war noch keine Endabrechnung erfolgt. Weitere Zahlungen sind in 2015 ebenfalls nicht erfolgt, so dass der Buchwert unverändert bestehen bleibt.

Kontengruppe 00946

Hier werden die Zahlungen an die Bahn für die Erneuerung der Bahnübergänge bilanziert. In 2015 wurden keine weiteren Zahlungen geleistet. Da weiterhin keine Endabrechnung zum Bilanzstichtag erfolgt ist, ist ein unveränderter Buchwert in Höhe von 399.769,24 € festzustellen.

A 2.1 Unbebaute Grundstücke und Rechte an unbebauten Grundstücken

Unbebaute Grundstücke werden auf folgenden Unterkonten bilanziert:

- Grünflächen/Brachland (Kontengruppe 0111)
- Ackerland (Kontengruppe 0121)
- Wald, Forsten (Kontengruppe 0131)
- Sonstige unbebaute Grundstücke (Kontengruppe 0191)

Im Jahr 2015 gab es folgende Bestandsveränderungen:

Kontengruppe 0111 Grünflächen/Brachland

Zugang Grünfläche durch Ankauf in Soltau (An der Weide)	+ 27.038,82 €
Zugang Grünflächen durch Neuvermessung (Am Rothen Pfahl)	+ 2.467,68 €
Abgang Grünfläche durch Verkauf in Soltau (Nickelstraße)	- 10.910,97 €

Kontengruppe 0121 Ackerland

keine Veränderungen

Kontengruppe 0131 Wald/Forsten

Abgang Fläche durch Tausch in Mittelstendorf	- 14,90 €
Abgang Fläche durch Verkauf in Harber	- 5.192,21 €

Kontengruppe 0191 Sonstige unbebaute Grundstücke

Abgang Fläche durch Verkauf in Soltau (Julius-Leber-Str.) - 35,28 €

Insgesamt haben sich die Bilanzwerte für unbebaute Grundstücke auf 5.696.674,49 € erhöht.

A 2.2 Bebaute Grundstücke und Rechte an bebauten Grundstücken

Die Werte innerhalb dieser Bilanzposition setzen sich jeweils aus einem Bodenwert sowie einem Wert für die baulichen Anlagen zusammen.

Wohngebäude

Im Jahr 2015 gab es weder bei den Grundstücken noch bei den Gebäuden Anlagenzugänge. Die Gebäudewerte wurden um planmäßige Abschreibungen in Höhe von 7.842,69 € verringert und weisen einen Restbuchwert von 331.442,38 € auf. Die Bodenwerte verbleiben bei 733.970,68 €.

Soziale Einrichtungen

Hier gab es im Jahr 2015 sowohl bei den Grundstücken als auch bei den Gebäuden Anlagenzugänge. Bei den Grundstücken gab es Bestandsveränderungen im Zusammenhang mit der Neuvermessung der Grundstücke im Bereich des Kindergartens Georg-Droste-Weg. Insgesamt ergeben sich Zugänge in Höhe von 7.332,65 € und Abgänge in Höhe von 5.862,98 €. Der Bilanzwert für den Grund und Boden hat sich demnach auf 312.283,97 € erhöht.

In der KiTa Berliner Platz wurde eine Einbruchmeldezentrale in Höhe von 10.267,39 € eingebaut und aktiviert. Die Gebäudewerte wurden sodann insgesamt um planmäßige Abschreibungen in Höhe von 36.218,81 € verringert und weisen einen Restbuchwert von 1.893.658,67 € auf.

Schulgebäude

Beim Grund und Boden gab es einen Abgang in Höhe von 99.273,40 € auf Grund der Umnutzung der Fläche der „ehemaligen Englischen Schule“ in ein Baugebiet (Florian-Bartos-Straße).

Bei den Gebäudewerten wurden nachträgliche Anschaffungskosten in Höhe von 147.996,54 € für die Mensa Wilhelm-Busch-Schule aktiviert. Diese und die restlichen Gebäudewerte wurden um planmäßige Abschreibungen in Höhe von 64.810,92 € verringert und weisen einen Restbuchwert von 3.371.757,88 € auf.

Kulturelle Einrichtungen, Sportplätze

Bei den Grundstücken gab es in 2015 keine Anlagenzugänge. Die Bodenwerte verbleiben damit bei 2.160.932,00 €.

Bei den kulturellen Einrichtungen wurden insgesamt 765.406,88 € für die Erweiterung des Spielmuseums inkl. Außenanlagen und bei den baulichen Anlagen auf Sportplätzen wurde ein Ballfangzaun für den Kunstrasenplatz der Hermann-Billing-Schule aktiviert. Die Gebäudewerte wurden sodann um planmäßige Abschreibungen in Höhe von 85.313,42 € verringert und weisen einen Restbuchwert von 1.927.927,04 € auf

Feuerwehrgerätehäuser

Beim Grund und Boden gab es in 2015 keine Anlagenzugänge. Die Bodenwerte verbleiben damit bei 82.255,51 €.

Bei den Gebäuden gab es Anlagenzugänge durch Anbauten an den Feuerwehrgerätehäusern in Harber und Wolterdingen in Höhe von insgesamt 21.840,00 €. Die Gebäudewerte wurden anschließend um planmäßige Abschreibungen in Höhe von 14.464,90€ verringert und erhöhen sich auf 844.448,16 €.

Verwaltungs- und Betriebsgebäude

Beim Grund und Boden gab es einen Abgang in Höhe von 715,80 € auf Grund eines Flächentauschs im Bereich „Am Alten Stadtgraben“. Die Bodenwerte verringern sich daher auf 225.610,15 €.

Des Weiteren wurde im Neuen Rathaus eine Klimaanlage eingebaut und nachaktiviert. Diese und die weiteren vorhandenen Gebäudewerte wurden um planmäßige Abschreibungen in Höhe von 51.213,95 € verringert und weisen einen Restbuchwert von 2.713.097,18 € auf.

A 2.3 Infrastrukturvermögen

a) Straßen, Wege und Plätze

Gemeindestraßen (Kontengruppen 0310, 0350)

Bei den Bodenwerten gab es im Jahr 2015 auf Grund von An- und Verkäufen sowie Tauschverträgen folgende Bestandsveränderungen:

Zugänge von 11 Teilflächen in Mittelstendorf und Soltau + 233.135,30 €
Davon entfällt alleine aus der Übernahme der K13 (Tetendorfer Straße) ein Wert von 171.565,41 €.

Abgänge von 7 Teilflächen in Deimern, Mittelstendorf, Tetendorf und Soltau - 12.492,13 €

Der Bilanzwert hat sich damit auf 17.654.352,68 € erhöht.

Bei den Straßenbauwerken gab es im Jahr 2015 einen Anlagenabgang in Höhe von 723.952,73 € auf Grund der Aufstufung der ehemaligen Stadtstraße Harber Nr. 42 (Bypass) zur Kreisstraße 54. Die verbleibenden Buchwerte wurden um planmäßige Abschreibungen in Höhe von 778.070,38 € verringert und weisen einen Restbuchwert von 7.069.605,57 € auf.

b) Brückenbauwerke

Im Jahr 2015 gab es keine Anlagenzugänge. Die Buchwerte wurden um planmäßige Abschreibungen in Höhe von 18.821,46 € verringert und weisen einen Restbuchwert von 1.010.026,92 € auf.

c) Abwasserbeseitigungseinrichtungen

Hier wird neben den stadt eigenen Einrichtungen der sogenannte Straßenentwässerungsanteil von 40,51% der beim Eigenbetrieb Stadtentwässerung bilanzierten ge-

mischt genutzten Niederschlagswasserbeseitigungseinrichtungen (Grundstücke, Regenrückhaltebecken und Kanäle) bilanziert.

In 2015 gab es bei den Grundstücken keine Bestandsveränderungen. Bei den Abwasserbeseitigungseinrichtungen gab es zwei Anlagenzugänge, und zwar auf Grund der Kanalsanierung in der Bahnhofstraße sowie für einen Rigolenspeicher am Willinger Weg in Höhe von insgesamt 64.659,07 €. Diese und die verbleibenden Buchwerte wurden um planmäßige Abschreibungen in Höhe von 79.965,79 € verringert und weisen einen Restbuchwert von 2.013.976,09 € auf. Die Bodenwerte verbleiben bei 92.248,69 €.

Bei den stadteigenen Einrichtungen gab es weder bei den Grundstücken noch bei den Bauwerken Anlagenzugänge. Die Buchwerte wurden um planmäßige Abschreibungen in Höhe von 14.255,36 € verringert und weisen einen Restbuchwert von 514.799,83 € auf. Die Bodenwerte verbleiben bei 175.440,72 €.

d) Signalanlagen

Hier gab es im Jahr 2015 einen Anlagenabgang auf Grund der unter a) bereits beschriebenen Aufstufung des „Bypasses“ zur K 54 in Höhe von 14.729,09 €. Das wirtschaftliche Eigentum an der Lichtsignalanlage zur B 71 ist auf Grund der Aufstufung ebenfalls zum Landkreis gewechselt. Die verbleibenden Buchwerte wurden um planmäßige Abschreibungen in Höhe von 4.694,67 € verringert und weisen einen Restbuchwert von 21.696,16 € auf.

e) Beleuchtungseinrichtungen

Im Jahr 2015 gab es insgesamt 15 Anlagenzugänge vor allem für die Sanierung der Beleuchtungsanlagen an den Hauptdurchgangsstraßen in Soltau mit einem Gesamtwert von 181.412,00 €. Auch hier gab es darüber hinaus einen Anlagenabgang für die Beleuchtung am „Bypass“ (s. auch a) und d)) in Höhe von 11.580,39 €.

Die Buchwerte wurden sodann um planmäßige Abschreibungen in Höhe von 88.119,71 € verringert und weisen einen Restbuchwert von 1.087.443,45 € auf.

f) Gewässer und wasserbauliche Anlagen

Hier gab es im Jahr 2015 einen Anlagenzugang auf Grund von nachträglichen Herstellungskosten für das Wehr an der Ratsmühle in Höhe von 6.834,89 €. Die Buchwerte wurden um planmäßige Abschreibungen in Höhe von 10.666,19 € verringert und weisen einen Restbuchwert von 711.611,93 € auf. Die Bodenwerte verbleiben bei 13.049,63 €.

g) Bestattungseinrichtungen

Hier gab es in 2015 keine Bestandsveränderungen. Die Buchwerte wurden um planmäßige Abschreibungen in Höhe von 4.540,05 € verringert und weisen einen Restbuchwert von 121.984,90 € auf. Die Bodenwerte verbleiben bei 412.143,59 €.

h) Weitere sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Die sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens umfassen

- Wartehäuschen (Kontengruppe 0391)
- Schutzhütten (Kontengruppe 0392)

- Löschwassereinrichtungen (Kontengruppe 0393)
- Kinderspielplätze (Kontengruppe 0394)
- Öffentliche Bedürfnisanstalten (Kontengruppe 0395)
- Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens (Kontengruppe 0399)

Bei den sonstigen Bauten gab es in 2015 Anlagenzugänge bei den Löschwassereinrichtungen durch neue Anlagen in Marbostel und Meinern in Höhe von 8.509,36 €. Die Buchwerte wurden um planmäßige Abschreibungen in Höhe von 31.471,51 € verringert und weisen einen Restbuchwert von 738.666,41 € auf.

A 2.4 Bauten auf fremden Grundstücken

Folgende Unterpositionen werden unterschieden

Soziale Einrichtungen auf fremdem Grund (Kontengruppe 0422)
Feuerwehrgerätehäuser auf fremdem Grund (Kontengruppe 0425)
Straßen, Wege, Plätze auf fremdem Grund (Kontengruppe 0435)
Bestattungseinrichtungen auf fremdem Grund (Kontengruppe 0438)
Sonstiges Infrastrukturvermögen auf fremdem Grund (Kontengruppe 0439)

Im Jahr 2015 gab es keine Bestandsveränderungen. Die vorhandenen Buchwerte wurden um planmäßige Abschreibungen in Höhe von 8.779,94 € verringert und weisen einen Restbuchwert von 318.535,27 € auf.

A 2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Bei den Kunstgegenständen sind die Holzskulpturen im Böhmepark sowie eine umfangreiche Bildersammlung bilanziert.

Hier gab es in 2015 zwei Anlagenzugänge durch zwei Sachspenden für die Bildersammlung im Wert von 580,00 €. Die Buchwerte für die Holzskulpturen wurden um planmäßige Abschreibungen in Höhe von 531,72 € verringert. Insgesamt ergibt sich hier ein Restbuchwert von 520.967,42 €.

Bei den Kulturdenkmälern gab es weder Anlagenzugänge noch nutzungsbedingte Abschreibungen, so dass der Buchwert unverändert 9.561,63 € beträgt.

A 2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Bei den Fahrzeugen und Maschinen gab es einen Anlagenzugang. Des Weiteren wurden nachträgliche Anschaffungskosten aktiviert.

Gruppe 0611 Fahrzeuge Bauhof (Schlepper John Deere)	145.118,41 €
Gruppe 0612 Fahrzeuge Gärtner (nachträgliche AHK Schlepper)	4.841,38 €
Gruppe 0613 Fahrzeuge Gärtner (nachträgliche AHK Löschfahrzeuge)	3.578,37 €
Gruppe 0621 Maschinen Bauhof (diverse Anbaugeräte)	22.487,62 €
Gruppe 0622 Maschinen Gärtner (diverse Kleingeräte)	8.431,44 €
Gruppe 0624 sonstige Maschinen (2 Kehrmaschinen Schulen)	7.532,70 €

Diese und die vorhandenen Buchwerte wurden um planmäßige Abschreibungen in Höhe von 217.413,43 € verringert und weisen einen Restbuchwert von 1.672.910,30 € auf.

Diese verteilen sich auf Bauhof/Gärtner (446.760,41 €), Feuerwehr (1.215.959,99 €) und Verwaltung (10.189,90 €).

A 2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA) gliedert sich in folgende Unterkonten:

Betriebsvorrichtungen in Gebäuden (Kontengruppe 0710)
Sonstige Betriebsvorrichtungen (Kontengruppe 0711)
BGA in Verwaltungsgebäuden (Kontengruppe 0721)
BGA in Schulen und Kindergärten (Kontengruppe 0722)
BGA in sonstigen Gebäuden (Kontengruppe 0723)
BGA Bauhof, Gärtner und Feuerwehr (Kontengruppe 0724)
BGA in Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen (Kontengruppe 0725)
Sonstige BGA (Kontengruppe 0726)
Sammelposten = BGA bis 1.000 € netto Einzelwert (Kontengruppe 0750)

Anlagenzugänge gab es in folgenden Bereichen:

Gruppe 0710: Nachtrag Photovoltaikanlage Wilhelm-Busch-Schule	8.936,66 €
Gruppe 0721: Serverausstattung EDV Rathaus	1.658,68 €
Gruppe 0722: Einrichtung KiTa Stalmanstraße	6.971,62 €
Einrichtung Wilhelm-Busch-Schule	8.443,26 €
Hardwarekomponenten für alle drei Grundschulen	6.705,20 €
Gruppe 0723: Einrichtung und Hardwarekomponenten für die Bibliothek	13.052,22 €
Gruppe 0724: u.a. Werkbank, Pumpen, Rasenmäher für Bauhof/Gärtner	9.398,86 €
u.a. Stromerzeuger, Defibrillatoren für die Feuerwehr	9.909,79 €
Gruppe 0725: insgesamt 8 Spielgeräte auf Spielplätzen	92.930,49 €
Hartholzliegen für den Böhmepark	5.680,26 €
Gruppe 0726: Bannermast für die Harburger Straße	3.728,75 €
Gruppe 0750: diverse Einzelgegenstände	61.227,82 €

Die Festwerte für Einrichtung und Hardware der Arbeitsplätze (KGr 0721) sowie für den Medienbestand der Bibliothek (KGr 0723) wurden angepasst und insgesamt um 11.612,97 € erhöht.

Die Buchwerte wurden sodann um planmäßige Abschreibungen in Höhe von insgesamt 242.715,09 € verringert und es ergibt sich ein Restbuchwert für die Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 1.558.944,59 €.

A 2.8 Vorräte

Hier werden die zum Verkauf stehenden Wohnbau- und Gewerbegrundstücke bilanziert:

Der bisherige Bestand betraf hauptsächlich Gewerbegrundstücke in den Gebieten Almhöhe/Am Kalhberg sowie Soltau-Ost.

Im Jahr 2015 gab es folgende Bestandsveränderungen:

Zugänge durch Neuvermessungen „Am Rothen Pfahl“/„Am Kalhberg“ + 6.009,90 €

Zugänge Baugebiet „Florian-Bartos-Straße“ (s. a. A 2.2 Schulen) + 90.743,13 €

Insgesamt haben sich die Bilanzwerte für Baugrundstücke zum Verkauf daher auf 2.775.573,59 € erhöht.

A 2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Geleistete Anzahlungen

Hier werden Auszahlungen für Grundstücksankäufe bilanziert, die zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen sind.

Im Jahr 2015 wurden fünf Vorgänge abgeschlossen und mit einem Gesamtwert von 35.561,69 € auf die jeweiligen Bestandskonten umgebucht:

Ankäufe im Bereich B-Plan 91 (Baugebiet Visselhöveder Straße) und Drögenheide
Tausch von Straßenflächen in Soltau und Mittelstendorf

In 2015 sind weitere Zahlungen in Höhe von 39.249,71 € für einen Ankauf sowie für die Vermessung von Bestandsflächen im Baugebiet „Am Rothen Pfahl“ und im Gewerbegebiet „Erweiterung Almhöhe“ getätigt worden. Diese konnten alle bis Jahresende abgeschlossen werden.

Zum Bilanzstichtag ist daher nur noch eine Zahlung in Höhe von 1.829,07 € für einen Grundstücksankauf zu bilanzieren.

Anlagen im Bau

Hier werden Auszahlungen für noch nicht fertiggestellte bauliche Maßnahmen am Infrastrukturvermögen und an Gebäuden sowie begonnene Beschaffungen für bewegliches Sachvermögen bilanziert.

Hochbau:

In 2015 wurden folgende Maßnahmen fortgeführt:

Anbau Spielmuseum Soltau	208.688,48 €
Bau einer Mensa für die Wilhelm-Busch-Schule	156.933,20 €

Der Bau einer Mensa war bereits im November 2014 abgeschlossen und in Höhe der Herstellungskosten von 1.004.423,92 € aktiviert worden. Bei den zusätzlichen Kosten aus 2015 handelt es sich um nachträgliche Herstellungskosten, die entsprechend zugunsten der Bilanzposition „Schulgebäude“ (vgl. A 2.2 bebaute Grundstücke) umgebucht wurden. Die Maßnahme am Spielmuseum wurde in 2015 abgeschlossen. Es erfolgte daher ebenfalls eine Umbuchung zugunsten der Bilanzposition „kulturelle Einrichtungen“ (vgl. A 2.2 bebaute Grundstücke) in Höhe von 765.406,88 €.

Tiefbau:

Hier wurden in 2015 die Baumaßnahme „Neugestaltung der Außenanlagen Filzwelt“ sowie einige in 2014 begonnenen Straßenbeleuchtungssanierungen abgeschlossen und auf die jeweiligen Bestandskonten umgebucht.

Der verbleibende Bestand zum Bilanzstichtag betrifft wiederum begonnene Arbeiten zur Sanierung der Straßenbeleuchtung in der Harburger Straße, in Stübeckshorn und in der Alten Zollstraße (14.423,74 €), Arbeiten an der Fußgänger Verbindung Thiergarten – Walsroder Straße (12.142,50 €) sowie erste Planungen zur Verlängerung der Gottlieb-Daimler-Straße im Industriegebiet Soltau-Ost III (120,00 €).

Sonstige Sachanlagen:

Sonstige unfertige Sachanlagen waren zum Bilanzstichtag nicht zu bilanzieren.

A 3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Unternehmensanteile werden unverändert wie folgt bilanziert:

Verbundene Unternehmen

AWS Soltau	6.709.617,41 €
Soltau-Touristik	124.258,38 €

A 3.2 Beteiligungen

Die Beteiligungswerte werden unverändert wie folgt bilanziert:

Stadtwerke Soltau GmbH & Co. KG	6.464.000,00 €
Kommunale Dienstleistungs GmbH	7.700,00 €
Volksbank Lüneburger Heide	920,33 €
Wohnungsbaugenossenschaft eG Soltau	1.600,00 €

A 3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung

Die Vermögenswerte werden unverändert wie folgt bilanziert:

Eigenbetrieb Stadtentwässerung Soltau	511.291,88 €
---------------------------------------	--------------

A 3.4 Ausleihungen

Der Bilanzwert für Ausleihungen hat sich auf Grund von Tilgungsleistungen in Höhe von 523,89 € auf 16.904,73 € reduziert.

A 3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen

Es werden folgende öffentlich-rechtlichen Forderungen unterschieden:

1. Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen (Kontengruppe 1511)
2. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen aus periodengerechter Abgrenzung (Kontengruppe 1541)
3. Kommunale Steuern und übrige öffentlich-rechtliche Forderungen (Kontengruppe 1591)

Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen (Kontengruppe 1511)

Der Forderungsbestand hat sich um insgesamt 59.047,54 € verringert. Einzelwertberichtigungen wurden nicht vorgenommen. Anhand der fünfjährigen Staffel wurden die Pauschalwertberichtigungen um 1.793,37 € erhöht.

Im Ergebnis hat sich die Summe der werthaltigen Forderungen damit um 60.840,91 € auf 147.955,31 € verringert.

Kommunale Steuern und übrige öffentlich-rechtliche Forderungen (Kontengruppe 1591)

Der Forderungsbestand hat sich um insgesamt 308.307,51 € erhöht. Einzelwertberichtigungen wurden in Höhe von 53.975,51 € vorgenommen. Die Pauschalwertberichtigungen wurden insgesamt um 2.980,25 € erhöht.

Im Ergebnis hat sich die Summe der werthaltigen Forderungen damit um 251.351,75 € auf 767.217,04 € erhöht.

Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen aus periodengerechter Abgrenzung (Kontengruppe 1541)

Unter dieser Position werden vor allem kreditorische Gutschriften aus Verbindlichkeiten aus einer vorangegangenen Periode aber auch beleglose Überzahlungen bilanziert, also Zahlungen, die ohne Sollstellung erfolgen. Im Rahmen des Jahresabschlusses werden diese Überzahlungen überwiegend entweder auf die speziellen Forderungskonten oder auf Verbindlichkeitskonten umgebucht.

An Forderungen aus Jahresabgrenzungen sind hier 154.739,87 € auszuweisen. Der nach den entsprechenden Abgrenzungs- und Korrekturbuchungen verbleibende weitere Bestand beträgt 57,39 € und betrifft hauptsächlich Bankrücklaufgebühren

A 3.7 Forderungen aus Transferleistungen

Es werden folgende Forderungen aus Transferleistungen unterschieden:

153110	Forderungen aus Zuweisungen und Umlagen
153120	Forderungen aus Zuschüssen und Spenden
153130	Forderungen aus sonstigen Transferleistungen

Der Forderungsbestand hat sich um insgesamt 10.080,35 € erhöht. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen waren nicht vorzunehmen.

Die verbleibenden Forderungen auf Grund von Erstattungsforderungen gegenüber Leistungsberechtigten (153130) in Höhe von 33.213,45 € wurden in Summe auf A 3.9 Sonstige Vermögensgegenstände (Kontengruppe 1651 „durchlaufende Posten“) umgebucht.

Im Ergebnis hat sich die Summe der werthaltigen Forderungen damit um 10.966,45 € auf 11.676,63 € erhöht.

A 3.8 Privatrechtliche Forderungen

Es werden folgende privatrechtliche Forderungen unterschieden:

1. Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen (Kontengruppe 1611)
2. Sonstige privatrechtliche Forderungen aus periodengerechter Abgrenzung (Kontengruppe 1641)
3. Übrige privatrechtliche Forderungen (Kontengruppe 1691)

Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen (Kontengruppe 1611)

Der Forderungsbestand hat sich um insgesamt 150.372,46 € verringert. Einzelwertberichtigungen wurden in Höhe von 610,53 € korrigiert. Die Pauschalwertberichtigungen wurden insgesamt um 617,59 € erhöht.

Der Bestand enthält auch eine Forderung gegenüber der Soltau-Touristik aus der Abrechnung der Defizite in Höhe von 56.680,94 €. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Forderung auf Grund eines „Überschusses“ (festgestellter Verlust 162.526,67 € bei gezahlten Abschlägen von 166.000 €) um insgesamt 3.473,33 € erhöht.

Im Ergebnis hat sich die Summe der werthaltigen Forderungen damit um 150.379,52 € auf 198.082,58 € verringert.

Sonstige privatrechtliche Forderungen aus periodengerechter Abgrenzung (Kontengruppe 1641)

Hier werden sogenannte „negative“ Verbindlichkeiten („debitorische Kreditoren“) ausgewiesen. Diese entstehen, wenn nach dem Bilanzstichtag Gutschriften (Rückerstattung von geleisteten Zahlungen) gebucht werden. Diese sind dann in Summe hier auszuweisen.

Zum Bilanzstichtag ist ein Wert von 460.456,71 € festzustellen.

Übrige Privatrechtliche Forderungen (Kontengruppe 1691)

Der Forderungsbestand hat sich um insgesamt 89.607,13 € verringert. Einzelwertberichtigungen wurden nicht vorgenommen. Die Pauschalwertberichtigungen wurden insgesamt um 729,35 € erhöht.

Im Ergebnis hat sich die Summe der werthaltigen Forderungen damit um 90.336,48 € auf 190.508,98 € verringert.

A 3.9 Sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen aus durchlaufenden Posten (Kontengruppe 1651)

Es werden folgende Forderungen aus durchlaufenden Posten unterschieden:

1. Sonstige durchlaufende Posten (Konto 165110)
2. Grüngutmarken Heidekreis (Konto 165120)
3. Vorschüsse soziale Hilfen (Konto 165130)
4. Handvorschüsse (Konto 165140)
5. Sonstige durchlaufende Posten, Sammelkonto (Konto 165190)

Bei den sonstigen durchlaufenden Posten (165110) werden bspw. Forderungen aus Erstattungen gegenüber Leistungsberechtigten (s.a. A 3.7 „Forderungen aus Transferleistungen“), Forderungen aus der Abrechnung der Müllgebühren (für den Landkreis Heidekreis) sowie Forderungen aus Abwasserbeiträgen (für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung) ausgewiesen. Die weiteren Bestände betreffen finanziell untergeordnete Sachverhalte. Insgesamt hat sich der Bestand gegenüber 2014 um insgesamt 71.893,10 € auf 153.649,34 € verringert.

Sonstige Vermögensgegenstände (Kontengruppe 1660)

Unter den sonstigen Vermögensbeständen wird lediglich die Versorgungsrücklage bei der Niedersächsischen Versorgungskasse bilanziert:

Zum 31.12.2015 hat sich der Wert auf Grund von Zahlungen und Zinserträgen um 20.955,03 € auf nunmehr 180.208,76 € erhöht.

A 4. Liquide Mittel

Der Bestand der liquiden Mittel der Stadt Soltau hat sich zum 31.12.2015 um 3.142.367,73 € auf 4.732.968,73 € erhöht. Die Veränderung entspricht dem Ergebnis der Finanzrechnung. In dem Bestand der liquiden Mittel sind die Kontenbestände der Heideregion enthalten, für die die Stadt Soltau auch in 2015 die Geschäftsführung wahrgenommen hat. Deren Bestand hat sich um 1.108.817,46 € auf 2.147.720,44 € erhöht.

In Höhe der Erhöhung der Bestände der Heideregion wurde auch die entsprechende Verbindlichkeit aus durchlaufenden Posten (s. P 2.5.1) erhöht.

A 5. Aktive Rechnungsabgrenzung

Zum Jahresabschluss 2015 waren wiederum folgende Sachverhalte aktiv abzugrenzen:

1. Die Ablösung von Unterhaltungskosten für Straßenbaumaßnahmen an klassifizierten Straßen (Zeitraum 25 Jahre)
2. Die Sicherung von Ausgleichsmaßnahmen für Bau- und Gewerbegebiete durch Zahlung eines Ablösungsbetrages an die AWS Soltau (Zeitraum 30 Jahre)
3. Zahlung von Umlagen in 2015 an die Niedersächsische Versorgungskasse im Vorgriff auf das Jahr 2016
4. Zahlung der Beamtengehälter für den Monat Januar 2016 in 2015
5. Weitere Zahlungen im Vorgriff auf das Jahr 2016

In 2015 sind 241.639,37 € für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ausgezahlt worden. Diese sowie die bereits vorhandenen Beträge zu 1. und 2. wurden jeweils entsprechend der Laufzeit der Ablösung mit 1/25 oder 1/30 des ursprünglichen Ablösungsbetrages dem Haushaltsjahr 2015 ergebniswirksam zugeordnet. Die Zahlung der Ablösekosten für den Bypass wurde in Höhe des Restbetrages (88.687,67 €) gegen das Reinvermögen ausgebucht, da die ehemalige Stadtstraße Harber Nr. 42 (Bypass) zur Kreisstraße 54 aufgestuft wurde (s. auch A 2.3 Infrastrukturvermögen a) Gemeindestraßen).

Insgesamt ergibt sich dann für diese beiden Positionen eine Teilauflösung der Rechnungsabgrenzung in Höhe von 97.409,79 €.

Die Zahlungen an die Versorgungskasse (3.) und die Beamtengehälter für Januar 2016 (4.) waren ebenfalls wieder abzugrenzen. Nach Auflösung der abgegrenzten Beträge aus 2014 ergibt sich hier eine Erhöhung von 10.700,49 €.

Darüber hinaus sind weitere Zahlungen in Höhe von 59.850,77 € getätigt worden, die ebenfalls den Tatbestand der aktiven Rechnungsabgrenzung (Zahlung vor Leistungserbringung) erfüllen.

Insgesamt hat sich der Gesamtbetrag für aktive Rechnungsabgrenzung zum Stichtag 31.12.2015 gegenüber dem Vorjahr um 126.093,17 € auf 2.351.599,65 € erhöht.

P 1. Nettoposition

Als Nettoposition wird die Differenz zwischen dem Vermögen (Aktiva) und den Schulden (Verbindlichkeiten, Rückstellungen, passive Rechnungsabgrenzung) bezeichnet. Sie entspricht dem handelsrechtlichen Begriff des „Eigenkapitals“. Die Nettoposition ist kein greifbarer oder tatsächlich vorhandener, sondern ein rein rechnerisch ermittelter Wert.

Die Nettoposition gliedert sich gemäß § 54 Abs. 4 Nr. 1 GemHKVO weiter auf in folgende Positionen:

1.1 Basis-Reinvermögen

1.2 Rücklagen

1.3 Jahresergebnis

1.4 Sonderposten

Gegenüber dem Vorjahr ist der Wert um 107.068,79 € gefallen.

P 1.1 Basis-Reinvermögen

Das Basis-Reinvermögen setzt sich aus dem Reinvermögen (P 1.1.1) und dem Sollfehlbetrag aus dem letzten kameralen Abschluss (P 1.1.2) zusammen und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 306.148,60 € erhöht und weist nunmehr einen Bestand von 24.912.120,93 € auf.

P 1.1.1 Reinvermögen

Das Reinvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 152.477,64 € vor allem auf Grund von straßenrechtlichen Änderungen (Tetendorfer Straße, „Bypass“) verringert und weist nunmehr einen Bestand von 39.877.386,13 € auf.

P 1.1.2 Sollfehlbetrag aus letztem kameralen Abschluss

Der kamerale Sollfehlbetrag wurde in der Eröffnungsbilanz mit 15.613.323,39 € festgestellt. Dieser Betrag bleibt grundsätzlich bestehen, kann allerdings nach § 6 Abs. 9 GemHausRNeuOG mit Überschüssen aus 2012 und der nachfolgenden Jahre verrechnet werden.

Der Überschuss aus 2014 in Höhe von 458.626,24 € verringert den kameralen Sollfehlbetrag auf einen Wert von 14.965.265,20 €.

P 1.2.1 Rücklagen aus Ergebnissen des ordentlichen Ergebnisses

Rücklagen aus einem Überschuss des ordentlichen Ergebnisses können erst gebildet werden, wenn der kamerale Sollfehlbetrag vollständig abgebaut wurde.

P 1.2.2 Rücklagen aus Ergebnissen des außerordentlichen Ergebnisses

siehe P 1.2.1

P 1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen

Die zweckgebundene Rücklage u.a. für die Innenstadt (750.000 €) wurde zum Bilanzstichtag nicht verwendet, so dass der Bilanzwert unverändert bestehen bleibt.

P 1.3 Jahresergebnis

Hier werden das Ergebnis (Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag) des aktuellen Jahres (P 1.3.2) sowie etwaige Fehlbeträge aus Vorjahren (P 1.3.1) ausgewiesen.

Auf Grund des Überschusses in 2015 ergibt sich ein Bilanzwert von 158.989,48 €. Dieser Überschuss ist im nächsten Abschluss (2016) mit dem Sollfehlbetrag aus dem letzten kameralen Abschluss (P 1.1.2) zu verrechnen.

P 1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren

Es sind keine weiteren Fehlbeträge aus Vorjahren auszuweisen.

P 1.3.2 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten:

Für das Haushaltsjahr 2015 ist folgendes Ergebnis festzustellen:

Summe ordentliche Erträge	33.459.864,46 €
Summe ordentliche Aufwendungen	33.466.749,52 €* <hr/>
ordentliches Ergebnis	- 6.885,06 €

* in den ordentlichen Aufwendungen sind Vorbelastungen aus Haushaltsresten in Höhe von 136.210,71 € enthalten.

Summe außerordentliche Erträge	181.488,30 €
Summe außerordentliche Aufwendungen	15.613,76 €* <hr/>
Außerordentliches Ergebnis	+ 165.874,54 €

* in den außerordentlichen Aufwendungen sind keine Vorbelastungen aus Haushaltsresten enthalten.

Es ergibt sich ein damit ein Gesamt-Jahresüberschuss von 159.899,48 €.

Ordentliches Ergebnis	- 6.885,06 €
Außerordentliches Ergebnis	+ 165.874,54 € <hr/>
Jahresergebnis	+ 159.989,48 €

P 1.4.1 Investitionszuweisungen und –zuschüsse

Für erhaltene Investitionszuweisungen und –zuschüsse werden nach § 42 Abs. 5 GemHKVO Sonderposten gebildet. Diese verteilen sich entsprechend dem Zuschussgeber auf folgende Unterkonten:

- 21110 Bund
- 21111 Land
- 21112 Gemeinden und Landkreise
- 21115 verbundene Unternehmen und Beteiligungen
- 21117 private Unternehmen
- 21118 übrige Bereiche
- 2112 Sammelposten

Zuweisungen des Bundes (21110)

In 2015 wurden Zahlungen in Höhe von insgesamt 19.455,64 € aus der Fördermaßnahme des BMU für die Sanierung der Straßenbeleuchtung sowie 2.400,00 € für die Visualisierung der Energiegewinnung aus der Photovoltaikanlage an der Wilhelm-Busch-Schule vereinnahmt. Diese und die vorhandenen Sonderposten wurden planmäßig ertragswirksam in Höhe von 37.600,88 € aufgelöst, so dass ein Buchwert von 402.717,92 € festzustellen ist.

Zuweisungen des Landes (21111)

Hier wurden in 2015 Zahlungen für den Umbau des Spielmuseums in Höhe von 558.265,59 € sowie für die Anpassung des Fabrikhofes Rödgers (Eingangsbereich zur Filzwelt) in Höhe von 37.800,00 € vereinnahmt. Der für den Ausbau des Bypasses erhaltene Zuschuss wurde in Höhe des Restbuchwertes (503.146,33 €) auf Grund der Aufstufung der Straße zur K54 gegen das Reinvermögen ausgebucht (s. auch A 2.3 Infrastrukturvermögen). Sodann wurden die vorhandenen Sonderposten planmäßig ertragswirksam in Höhe von 453.702,39 € aufgelöst, so dass sich der Buchwert auf 6.815.906,21 € verringert hat.

Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (21112)

Für Zuschüsse des Landkreises Heidekreis wurden folgende Sonderposten gebildet:

für den Bau einer Mensa an der Wilhelm-Busch-Schule	611.637,72 €
für die Beihilfe Feuerlöschwesen für 2014	60.863,53 €

Anschließend wurden diese und die vorhandenen Sonderposten planmäßig ertragswirksam in Höhe von 63.657,78 € aufgelöst, so dass sich der Buchwert auf 1.888.025,01 € erhöht hat.

Zuweisungen von verbundenen Unternehmen u.a. (21115)

In 2015 wurden keine Zahlungen vereinnahmt. Die vorhandenen Sonderposten wurden planmäßig ergebniswirksam in Höhe von 125.902,57 € aufgelöst, so dass ein Buchwert von 1.409.144,23 € festzustellen ist.

Zuweisungen von privaten Unternehmen (21117) und übrigen Bereichen (21118)

Von privaten Unternehmen und übrigen Bereichen (z.B. Privatpersonen) wurden diverse Zuschüsse oder Sachspenden in Höhe von insgesamt 177.677,52 € als Sonderposten passiviert. Herauszuheben sind hier der Zuschuss der Stiftung Spiel für den Umbau des Spielmuseums (114.097,02 €) sowie eine Sachspende des Fördervereins Freudenthalschule für ein Spielgerät (31.233,70 €).

Diese und die weiteren vorhandenen Sonderposten wurden planmäßig ergebniswirksam in Höhe von 108.674,63 € aufgelöst, so dass sich der Buchwert auf 1.467.529,46 € erhöht hat.

Zuweisungen für Sammelposten (2112)

Zuschüsse für Sammelposten (vgl. A 2.7, Kontengruppe 0750) wurden in Höhe von 1.673,48 € vereinnahmt.

Diese und die weiteren vorhandenen Sammelposten wurden um planmäßige Auflösungserträge in Höhe von insgesamt 2.405,18 € verringert, so dass sich der Buchwert insgesamt auf 5.911,93 € verringert hat.

P 1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte

Beiträge z.B. für straßenbauliche Maßnahmen gelten als investive Zuwendungen. Dementsprechend werden für diese ebenfalls Sonderposten gemäß 42 Abs. 5 GemHKVO gebildet.

Diese verteilen sich auf folgende Unterkonten:

- 2121 Erschließungsbeiträge
- 2122 Straßenausbaubeiträge

Erschließungsbeiträge (2121)

Im Rahmen eines Grundstückskaufvertrages wurden Beiträge für ein Grundstück im Gewerbegebiet Soltau-Süd in Höhe von insgesamt 29.752,80 € vereinnahmt. Nach Abzug von periodenfremden Erträgen (17.050,48 €) wurde dieser und die weiteren vorhandenen Sonderposten um planmäßige Auflösungserträge in Höhe von insgesamt 197.690,40 € verringert, so dass sich der Buchwert insgesamt auf 1.914.553,21 € verringert hat.

Straßenausbaubeiträge (2122)

In 2015 wurden für insgesamt 8 Straßen Ausbaubeiträge für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in Höhe von insgesamt 53.692,70 € veranlagt. Diese und die vorhandenen Sonderposten wurden um planmäßige Auflösungserträge in Höhe von insgesamt 43.856,11 € verringert, so dass sich der Buchwert insgesamt auf 475.773,93 € erhöht hat.

P 1.4.3 Sonderposten Gebührenaussgleich

Sonderposten für den Gebührenaussgleich sind in 2015 nicht zu bilden, da die Nachkalkulationen für die vorhandenen kostenrechnenden Einrichtungen keine Überdeckungen zum 31.12.2015 aufweisen.

P 1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten

Bis zur Aktivierung der bezuschussten Vermögensgegenstände werden erhaltene Zuschüsse Dritter als Anzahlungen auf Sonderposten bilanziert. Zum Bilanzstichtag betrifft das Zuschüsse in Höhe von insgesamt 400.230,83 €.

Diese verteilen sich wie folgt:

Kontengruppe 2151 (Land) für die Erneuerung der Bahnübergänge	211.000,00 €
Kontengruppe 2152 (Kreis) für die Feuerschutzsteuer 2015	51.802,76 €
Kontengruppe 2155 (AWS) für einen Spielplatz im BG Flachland	15.000,00 €
Kontengruppe 2157 für Spielplätze in Baugebieten	31.388,00 €
Kontengruppe 2159 Beiträge für Straßenausbaumaßnahmen	91.040,07 €

P 1.4.6 Sonstige Sonderposten

Hier werden gezahlte Ablösebeträge für Stellplätze bilanziert.

In 2015 wurden keine Zahlungen vereinnahmt. Die vorhandenen Sonderposten wurden um planmäßige Auflösungserträge in Höhe von insgesamt 16.087,34 € verringert, so dass sich der Buchwert insgesamt auf 91.452,16 € verringert hat.

P 2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Kreditverbindlichkeiten sind für insgesamt vierzehn Darlehen auf dem Kreditmarkt zu bilanzieren. Hierin enthalten sind zwei in 2015 neu aufgenommene Darlehen in Höhe von 1.192.900,00 €. Diese und die vorhandenen Darlehen wurden planmäßig in Höhe von 279.882,52 € getilgt, so dass sich die Restschuld auf 13.262.134,58 € erhöht hat.

P 2.1.3 Liquiditätskredite

Der bestehende Liquiditätskredit in Höhe von 12.000.000,00 € hat auch zum 31.12.2015 noch Bestand. Der zusätzliche Kontokorrentkredit aus dem letzten Jahresabschluss in Höhe von 300.000,00 € wurde hingegen zurückgezahlt.

P 2.2.1 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Zu den Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften zählen unter anderem auch Restkaufgelder aus Grundstücksankäufen.

Zum Bilanzstichtag sind keine Verbindlichkeiten festzustellen.

P 2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Allgemeine Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (251110)

Hier werden vor allem Verbindlichkeiten für Rechnungen ausgewiesen, die nach dem 31.12.2015 eingegangen sind, jedoch noch dem Rechnungsjahr 2015 zuzuordnen waren.

Nach Abzug und Umbuchung von Gutschriften in Höhe von 37.052,37 € (vgl. A 3.8) ergibt sich ein Bestand von 357.961,42 €.

Sicherheitsleistungen (251120)

Es sind keine Verbindlichkeiten aus Sicherheitsleistungen auszuweisen.

Ausstehende Einlagen (251130)

Hierbei handelt es sich um die noch ausstehende Einlage bei der Kommunale Heide-Dienstleistungs-GmbH (KHD). Bisher wurden vom Stammkapital lediglich 50% einge-

zahlt. In Höhe der restlichen Einlage ist daher weiterhin eine Verbindlichkeit in Höhe von 3.850,00 € festzustellen.

P 2.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Transferverbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten, die nicht auf einem Leistungsaustausch beruhen. Sie stellen die Gegenposition zu den Transferforderungen dar.

Die Bilanzposition enthält folgende Unterpositionen:

Kontengruppe 261 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen
Kontengruppe 262 Finanzausgleichsverbindlichkeiten
Kontengruppe 263 Verbindlichkeiten aus Zuschüssen für lfd. Zwecke
Kontengruppe 266 Verbindlichkeiten aus Investitionszuweisungen
Kontengruppe 265 Verbindlichkeiten aus sozialen Leistungen
Kontengruppe 267 Steuerverbindlichkeiten

Auch hier werden Verbindlichkeiten ausgewiesen, die nach dem 31.12.2014 eingegangen sind, jedoch noch dem Rechnungsjahr 2014 zuzuordnen waren.

Nach etwaigem Abzug von Gutschriften bestehen zum Bilanzstichtag folgende Verbindlichkeiten aus Transferleistungen:

Verbindlichkeiten aus Zuweisungen für lfd. Zwecke (263)	490.650,05 €
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen für investive Zwecke (266)	70.733,11 €
<u>Steuerverbindlichkeiten (267)</u>	<u>29.900,85 €</u>
Gesamtsumme	591.284,01 €

Insgesamt hat sich der Bilanzwert damit um 336.778,69 € erhöht.

P 2.5.1 Durchlaufende Posten

Es werden folgende Verbindlichkeiten aus durchlaufenden Posten unterschieden:

Kontengruppe 2721 Verrechnete Mehrwertsteuer
Kontengruppe 2722 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer
Kontengruppe 2729 Sonstige durchlaufende Posten

Verrechnete Mehrwertsteuer (2721)

Zum Bilanzstichtag sind keine Verbindlichkeiten festzustellen.

Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer (2722)

Hier wird die Lohn- und Kirchensteuerschuld für die Beschäftigten- und Beamtenabrechnung für den Monat Dezember 2015 in Höhe von insgesamt 61.695,07 € bilanziert, die erst Anfang 2016 gegenüber dem Finanzamt ausgeglichen wurde.

Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern (2723)

Zum Bilanzstichtag sind keine Verbindlichkeiten festzustellen.

Sonstige durchlaufende Posten (2729)

Sonstige durchlaufende Gelder	256.423,81 €
Abwasserbeiträge	332.841,53 €
Weitere sonstige durchlaufende Gelder *	44.803,47 €
Sonstige Verbindlichkeiten Heideregion **	2.149.720,44 €

* Gegenposition zu Forderungen aus Sozialleistungen und Müllgebühren

** Gegenposition zu Liquide Mittel Heideregion

P 2.5.3 Empfangene Anzahlungen

Hier werden Einzahlungen für Grundstücksverkäufe bilanziert, die zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen sind, d.h. die Stadt ist noch als Eigentümer im Grundbuch eingetragen. Bis zum Übergang des Eigentums werden alle aufgelaufenen Einzahlungen als Anzahlungen bilanziert.

Aus Vorjahren sind zwei Verträge noch nicht abgewickelt und aus 2015 sind ebenfalls sechs weitere Verträge „anhängig“.

Die hierfür bereits erhaltenen Zahlungen in Höhe von insgesamt 565.187,45 € sind daher als Verbindlichkeiten hier zu bilanzieren.

P 2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten

Andere Sonstige Verbindlichkeiten sind für folgende Sachverhalte auszuweisen:

Kautionen für Rolltor/Fahrradbox	840,00 €
Überzahlungen (= Gutschriften aus Forderungen (vgl. A 3.6-A 3.9))	286.876,16 €
Sonstige Verbindlichkeiten aus Personalabrechnungen	4.437,98 €

Eine Verbindlichkeit in Höhe von 1,25 Mio. € gegenüber der Heideregion wurde in 2015 erfüllt und ist daher hier nicht mehr zu bilanzieren.

Insgesamt sind hier gegenüber dem Vorjahr 1.128.684,52 € weniger auszuweisen.

3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

Für den Jahresabschluss 2015 wurde der Bescheid der Niedersächsischen Versorgungskasse vom 08.02.2016 auf den Stichtag 31.12.2015 verwendet.

Die Summe der **Pensionsrückstellungen** erhöht sich gegenüber dem 31.12.2014 insgesamt um einen Betrag in Höhe von 380.634,00 €, wobei sich die Summe der Zuführungen auf 382.077,00 € für die aktiven Beamten und auf – 1.443,00 € für die Ruhestandsbeamten, Invaliden, Witwen und Waisen beläuft.

Die **Beihilferückstellungen** werden wie 2013 in Höhe von 14,1% der Pensionsrückstellungen gebildet. Demnach ergibt sich insgesamt ein Zuführungsbetrag in Höhe von 53.669,40 €, wobei sich die Summe der Zuführungen auf 53.872,85 € (aktive Beamte) sowie – 203,45 € (Ruhestandsbeamte u.a.) verteilt.

P 3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen

Es werden folgende Rückstellungen für personalrechtliche Gegebenheiten gebildet:

- Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub
- Rückstellungen für geleistete Überstunden
- Rückstellungen für Altersteilzeit

Rückstellungen für Urlaub wurden in Höhe von 321.612,61 € für insgesamt 1.496 Überstunden ermittelt. Berechnungsgrundlage war der Bestand an Urlaubsansprüchen der Mitarbeiter zum 31.12.2015 sowie die Jahrespersonalkosten dieser Mitarbeiter für das Jahr 2016.

Gegenüber dem Vorjahr bedeutet das bei einer Zunahme der Resturlaubstage um 182 Tage eine Erhöhung des Rückstellungsbetrages um 60.593,52 €. Je Urlaubstag bedeutet das eine Rückstellung von 214,98 €.

Rückstellungen für Überstunden wurden in Höhe von 272.621,88 € für insgesamt 7.647,45 Überstunden ermittelt. Berechnungsgrundlage war ebenfalls der Bestand an Überstunden der Mitarbeiter zum 31.12.2015 sowie die Jahrespersonalkosten dieser Mitarbeiter für das Jahr 2016.

Gegenüber dem Vorjahr bedeutet das bei einer Erhöhung der Überstunden um 167,90 Stunden eine Erhöhung des Rückstellungsbetrages um 19.781,62 €. Je Überstunde werden demnach 35,65 € Rückstellungen gebildet.

Rückstellungen für Altersteilzeit sind zum Bilanzstichtag nicht mehr zu bilden, da alle bisher in Altersteilzeit befindlichen Mitarbeiter endgültig verrentet worden sind.

Gegenüber dem Vorjahr konnte daher die Rückstellung in Höhe von 47.137,80 € vollständig ertragswirksam aufgelöst werden.

P 3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen

Finanzausgleichsrückstellungen wurden für Kreisumlagezahlungen in Höhe von 630.852,00 € für die Jahre 2016 (346.277,00 €) und 2017 (284.575,00 €) ermittelt. Berechnungsgrundlage waren die Einzahlungen für Grund-, Gewerbe-, Umsatz- und Einkommensteuer für den Zeitraum vom 01.10.2014 bis 30.09.2015 (Kreisumlage 2016) sowie die entsprechenden Einzahlungen vom 01.10.2015 bis 31.12.2015 (Kreisumlage 2017). Diese Einzahlungen wurden mit den entsprechenden Einzahlungen des Vorjahreszeitraums verglichen und in Höhe der Differenzen wurden in Anwendung der feststehenden Parameter aus den Festsetzungsbescheiden die Mehrbeträge als Rückstellung angesetzt.

Gegenüber dem Vorjahr musste die Rückstellung um insgesamt 293.188,00 € aufwandswirksam erhöht verringert werden.

P 3.8 Andere Rückstellungen

Andere Rückstellungen wurden für die Gebühren des Rechnungsprüfungsamtes in Höhe von 73.685 € gebildet, und zwar für die Prüfung der Eröffnungsbilanz, der Jahresab-

schlüsse 2012 bis 2015 sowie zusätzlich der Gesamtabschlüsse 2012 bis 2015, die zum Bilanzstichtag noch nicht geprüft waren.

P 4 Passive Rechnungsabgrenzung **(§ 54 Abs. 4 Nr. 4 GemHKVO)**

Folgende Sachverhalte wurden passiv abgegrenzt:

- Nicht verwendete zweckgebundene Einnahmen aus 2015
- Erstattung von Kosten für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- Erstattung von Kosten für Ablösekosten an klassifizierten Straßen

Nicht verwendete zweckgebundene Einnahmen wurden in Höhe von 115.313,93 € ermittelt. Hierbei handelt es sich um zweckgebundene Einnahmen (Spenden und Zuschüsse), die in 2015 und Vorjahren eingezahlt, aber noch nicht zweckentsprechend verwendet werden konnten. Diese werden über die passive Rechnungsabgrenzung von 2015 nach 2016 übertragen.

Erstattungen von Kosten für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie für Ablösekosten an klassifizierten Straßen wurden in Höhe von 1.076.017,98 € passiv abgegrenzt. Hierbei handelt es sich um Kostenerstattungen (Zuschüsse, Beiträge, sonstige Erstattungen von Kosten) für Ausgaben, die der aktiven Rechnungsabgrenzung (s. Bilanzposition A5) unterliegen.

Die Erstattungsbeträge werden parallel zur Auflösung der aktiven Rechnungsabgrenzung ebenfalls über die Dauer der vertraglichen Verpflichtung (Ausgleichsmaßnahmen = 30 Jahre und Ablösekosten = 25 Jahre) ergebniswirksam teilaufgelöst. Hierdurch sind in 2015 kalkulatorische Erträge in Höhe von 50.173,16 € entstanden.

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Vorbelastungen können auf Grund von

1. Haftungsverhältnissen (Bürgschaften)
2. nicht abgedeckten Fehlbeträgen aus Vorjahren,
3. Haushaltsausgaberesten,
4. Stundungen, die über das Haushaltsjahr hinausgehen sowie
5. in Form von sonstigen finanziellen Verpflichtungen bestehen

V 1. Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse bestehen lediglich in Form von Bürgschaften. Folgende Bürgschaften wurden hierbei ermittelt.

Art	Empfänger	Beginn	Summe	Restschuld*
Ausfallbürgschaft	AWS Soltau	1993	2.300.813,47 €	1.293.428,79 €
mod. Ausfallbürgschaft	AWS Soltau	1996	1.278.229,70 €	852.249,86 €
mod. Ausfallbürgschaft	AWS Soltau	1999	1.533.875,64 €	1.023.546,44 €
Ausfallbürgschaft	AWS Soltau	1999	715.808,63 €	554.078,18 €
mod. Ausfallbürgschaft	AWS Soltau	1999	818.067,01 €	614.982,77 €
mod. Ausfallbürgschaft	Stiftung Spiel	2003	190.000,00 €	174.834,00 €
mod. Ausfallbürgschaft	Stiftung Spiel	2005	260.493,91 €	86.035,04 €
				4.599.155,08 €

* Die Restschuld wurde zum Bilanzstichtag 31.12.2015 angegeben.

V 2. Nicht abgedeckte Fehlbeträge aus Vorjahren

Unter Einbeziehung des Überschusses aus 2015 hat sich der kamerale Fehlbetrag wie folgt entwickelt:

Haushaltsjahr	Strukturelles Jahresergebnis	Fehlbetrag (kumuliert)
2003	-5.432.305,96 €	5.432.305,96 €
2004	-3.999.646,55 €	9.431.952,51 €
2005	609.723,50 €	8.822.229,01 €
2006	-230.843,54 €	9.053.072,55 €
2007	1.237.840,77 €	7.815.231,78 €
2008	-1.975.647,19 €	9.790.878,97 €
2009	-4.941.819,71 €	14.732.698,68 €
2010	-1.572.658,59 €	16.305.357,27 €
2011	692.033,88 €	15.613.323,39 €
2012	-110.396,62 €	15.723.720,01 €
2013	299.828,57 €	15.423.891,44 €
2014	458.626,24 €	14.965.265,20 €
2015	159.989,48 €	14.805.275,72 €

V 3. Haushaltsausgabereste

Mit dem Jahresabschluss 2015 wurden konsumtive Haushaltsreste in Höhe von 380.313,93 € (inkl. Reste aus Zweckbindungen und überplanmäßigen Ausgaben) und investive Haushaltsreste in Höhe von 4.285.136,21 € gebildet (s. auch Vorlage vom 12.10.2018), die sich wie folgt aufteilen:

a) konsumtiv

TH 10.1

Unterhaltung, Ersatzbeschaffungen BGA Rathaus (KTR 11124) 25.000,00 €

TH 23.3

Unterhaltung Kriegsgräber (KTR 55321) 73.621,46 €

TH 32.2

diverse Unterhaltungsaufwendungen für Brandschutz (KTR 12611) 44.200,00 €

TH 50.2

Jugendarbeit (u.a. Bildung und Teilhabe (KTR 36251) 23.000,00 €

Jugendzentrum (KTR 36621) 25.000,00 €

TH 60.2

Bibliothek (KTR 27211) 4.400,00 €

City-Management (KTR 57121) 12.791,34 €

Spielraum Soltau (KTR 57124) 3.501,13 €

TH 61.1

Städtebauförderung (KTR 51111)	125.000,00 €
Planungsleistungen für Bauleitplanung (KTR 51121)	43.800,00 €

b) investiv

TH 10.1

Beschaffungen Hard- und Software EDV (KTR 11122)	51.775,84 €
Beschaffungen Rathaus (KTR 11124)	9.410,31 €
Zuschüsse Sportförderung (KTR 42111)	4.000,00 €

TH 10.2

Bau einer Mensa für die Wilhelm-Busch-Schule (KTR 21111)	4.171,09 €
Beschaffungen Grundschulen (KTR 21111)	14.889,67 €

TH 10.3

Zuschüsse KiTa Pestalozzistraße (KTR 36511)	125.557,37 €
---	--------------

TH 23.1

Grunderwerb (KTR 11162)	772.963,82 €
Baumaßnahmen Wilhelm-Busch-Schule, Rathaus (KTR 11171)	82.378,90 €

TH 23.2

Straßenbaumaßnahmen (KTR 54111)	1.495.000,00 €
Brückenbaumaßnahmen (KTR 54111)	163.500,00 €
Straßenbeleuchtung (KTR 54511)	212.570,69 €
Hochwasserschutz, Sanierung Mühlenrad (KTR 55211)	51.177,57 €
Löschwassereinrichtungen (KTR 57322)	5.000,00 €
Fuhrpark, Geräte Bauhof (KTR 57323)	269.610,11 €

TH 23.3

Spielplätze (KTR 36611)	124.498,85 €
Böhmepark (KTR 55111)	85.157,68 €
Fuhrpark, Geräte Gärtner (KTR 57331, 57334)	133.167,67 €

TH 24.1

Sanierungsmaßnahmen RW-Kanäle (KTR 53821)	25.233,29 €
---	-------------

TH 32.2

Fuhrpark, Geräte Brandschutz (KTR 12611)	288.009,05 €
--	--------------

TH 50.2

Baumaßnahmen Jugendzentrum (KTR 36621)	25.000,00 €
--	-------------

TH 60.1

BAB-Abfahrt „Schneverdingen“ (KTR 12221)	83.309,47 €
Baumaßnahmen KiTa Georg-Droste-Weg (KTR 57134)	250.000,00 €

TH 60.2

Gründung AG „Filzwelt“ (KTR 28112)	8.754,83 €
------------------------------------	------------

Die Haushaltsreste wurden als Planübertrag nach §§ 25 II, 26 IV GemHKVO in das Haushaltsjahr 2016 übertragen und stehen dort zusätzlich zu den im Haushaltsplan veranschlagten Mitteln zur Verfügung. Auf die Bildung von Rückstellungen wurde verzichtet. Die nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung aus dem Haushaltsjahr 2015 in Höhe von insgesamt 1.610.400 € wurde ebenfalls nach 2016 übertragen.

V 4. Langfristige Stundungen

Es sind keine wesentlichen Forderungen über das Haushaltsjahr 2015 hinaus gestundet worden.

V 5. Weitere finanzielle Verpflichtungen

Weitere wesentliche finanzielle Verpflichtungen bestehen zum einen in Form der folgenden vertraglichen Vereinbarungen.

Grundlage	Empfänger	Vertragsdatum	Summe
Trägerschaftsvertrag	Verein „Freizeitbegegnungsstätte“	1982	130.000 €
Vereinbarung über einen Zuschuss	Soltau-Touristik GmbH (Verlustausgleich)	2004	ohne Betrag*
Vertrag	Stiftung Spiel	2005	130.000 €

* Betrag wird in Höhe des im Jahresabschluss ausgewiesenen Verlustes übernommen.

2014	165.500 €
2015	177.000 €
2016	166.000 €

